

Erklärung

des Einkommens aus ärztlicher Tätigkeit des Jahres 2020 zur Festsetzung der Kammerumlage für das Jahr 2023

gemäß § 5 der Umlagenordnung

Senden Sie bitte diese Erklärung samt Beilagen bis **15. September 2023** an die

Ärztekammer für Wien p.A. Concisa Vorsorgeberatung und Management AG; 1030 Wien, Traungasse 14-16.

Telefon +43/1/501 72 - 0

Telefax +43/1/501 72 - 1977

aerzte@concisa.at

Bitte beachten Sie, dass Sie auch die Möglichkeit haben, Ihre Einkommensunterlagen sicher und DSGVO-konform über die FTAPI SubmitBox zu übermitteln. Dafür rufen Sie bitte den nachstehenden Link auf und folgen den weiteren Anweisungen:

https://pkdatentransfer.at/submit/Datenservice_Concisa_WFF

Ich habe mich erst nach 2020 oder später in die Ärzteliste eintragen lassen und lege ehestmöglich (spätestens bis 31. März 2024) meine Einkommensdaten des Jahres 2023 vor.

Ich bin Turnusarzt*in und gehe davon aus, dass mir im gesamten Kalenderjahr 2023 die ermäßigten Beiträge zustehen und deshalb übermittle ich keine Einkommensunterlagen (siehe Erläuterung auf der Rückseite)

Bruttobezüge 2020 (Pos. 210) lt. Jahreslohnzettel L16

Steuerfreie Bezüge 2020 (Pos. 215) lt. Jahreslohnzettel L16

Sonstige Bezüge vor Abzug der SV-Beiträge 2020 (Pos. 220)
lt. Jahreslohnzettel L16

SV-Beiträge für laufende Bezüge 2020 (Pos. 230) lt. Jahreslohnzettel L16

SV-Beiträge für sonstige Bezüge 2020 (Pos. 225) lt. Jahreslohnzettel L16

SV-Beiträge für mit festem Satz versteuerte Bezüge 2020 (Pos. 226)
lt. Jahreslohnzettel L16

Andere Werbungskosten 2020 lt. Bescheid

Zu oben angeführten Punkten sind folgende Nachweise beizulegen:
Jahreslohnzettel L16 oder Einkommensteuerbescheid (inkl. Seite „Lohnzettel & Meldungen“) bzw. Bescheid über die Arbeitnehmerveranlagung

Im Jahr 2020 wurde ein **Überschuss / Gewinn / Verlust** (Einkünfte aus selbständiger ärztlicher Tätigkeit) erzielt.

Als Nachweis sind insbesondere beizulegen:
Einkommensteuerbescheid (inkl. Seite „Lohnzettel & Meldungen“!)
nötigenfalls Beilage zur Einkommensteuererklärung
nötigenfalls Nachweis, dass keine ärztliche Tätigkeit ausgeübt wurde

Zustellung der Bescheide an (bitte nur eine Option ankreuzen): Arzt/Ärztin

Steuerrechtliche Vertretung

	Euro	Vermerk Concisa
nein <input type="checkbox"/>	<input style="width: 100%; height: 25px;" type="text"/>	<input style="width: 100%; height: 25px;" type="text"/>
	<input style="width: 100%; height: 25px;" type="text"/>	<input style="width: 100%; height: 25px;" type="text"/>
	<input style="width: 100%; height: 25px;" type="text"/>	<input style="width: 100%; height: 25px;" type="text"/>
	<input style="width: 100%; height: 25px;" type="text"/>	<input style="width: 100%; height: 25px;" type="text"/>
	<input style="width: 100%; height: 25px;" type="text"/>	<input style="width: 100%; height: 25px;" type="text"/>
	<input style="width: 100%; height: 25px;" type="text"/>	<input style="width: 100%; height: 25px;" type="text"/>
	<input style="width: 100%; height: 25px;" type="text"/>	<input style="width: 100%; height: 25px;" type="text"/>
	<input style="width: 100%; height: 25px;" type="text"/>	<input style="width: 100%; height: 25px;" type="text"/>
nein <input type="checkbox"/>	<input style="width: 100%; height: 25px;" type="text"/>	<input style="width: 100%; height: 25px;" type="text"/>
	<input type="checkbox"/>	
	<input type="checkbox"/>	

Hinweis: Wird keine eindeutige Angabe gemacht und ist die Übermittlung der Unterlagen durch die steuerrechtliche Vertretung erfolgt, dann ist ausschließlich an diese zuzustellen!

Ich erkläre, dass alle Angaben wahrheitsgetreu und richtig sind und lege zur Überprüfung die entsprechenden Unterlagen bei.

Steuerliche Vertretung
(wenn diese auskunftsberechtigt ist)

Datum, Stempel und Unterschrift

Das Erklärungsformular

Unterlagen und Beispiele

Die Erhebung der Einkommensdaten erfolgt über das **Erklärungsformular**. Dieses senden Sie bitte **bis spätestens 15. September 2023** richtig und vollständig ausgefüllt an die

Ärztchamber für Wien
p.A. Concisa Vorsorgeberatung und Management AG
Traungasse 14-16
1030 Wien

Bitte beachten Sie, dass Sie auch die Möglichkeit haben, Ihre Einkommensunterlagen sicher und DSGVO-konform über die FTAPI SubmitBox zu übermitteln. Dafür rufen Sie bitte den nachstehenden Link auf und folgen den weiteren Anweisungen: https://pkdatentransfer.at/submit/Datenservice_Concisa_WFF

Bitte beachten Sie beim Ausfüllen des Formulars folgende **wichtige Punkte**:

- Tragen Sie in den Feldern rechts oben unbedingt Ihre **Arzt-Nummer** und Ihren **Namen** ein, damit das Formular eindeutig Ihnen zugeordnet werden kann. Die Arztnummer wurde Ihnen von der Standesführung bei der Anmeldung separat bekannt gegeben.
- Füllen Sie das Formular in **Druckschrift** aus, damit ermöglichen Sie eine rasche und fehlerfreie Bearbeitung.

Was ist bei den einzelnen Positionen auf dem Erklärungsformular einzusetzen?

Bruttobezüge (Pos. 210) bis SV-Beiträge (Pos. 226)

Alle Positionen sind dem Jahreslohnzettel L16 zu entnehmen. Liegt Ihnen ein Einkommensteuerbescheid bzw. Bescheid über die Arbeitnehmerveranlagung vor, so entnehmen Sie diese Positionen der Seite „Lohnzettel und Meldungen“. Die Positionen 230 und 226 zählen zu den Werbungskosten.

Detailliertere Informationen entnehmen Sie bitte der Broschüre zur Ermittlung der Kammerumlagen. Diese steht unter www.concisa.at zum Download zur Verfügung.

Werbungskosten

Detailliertere Informationen entnehmen Sie bitte der Broschüre zur Ermittlung Kammerumlagen.

Einkünfte aus selbständiger ärztlicher Tätigkeit

Anzugeben ist der Einnahmenüberschuss aus ärztlicher Tätigkeit

- bei bilanzierenden Fondsmitgliedern: der Gewinn aus ärztlicher Tätigkeit
- bei angestellten Ärzt*innen: Einkünfte aus Sonderklassegeldern

Alle **nichtärztlichen** Tätigkeiten fallen **nicht** in die Bemessungsgrundlage.

Wenn Sie an einer Gesellschaft beteiligt sind, die nur unter Leitung eines Arztes/einer Ärztin betrieben werden kann, zählen Ihre Gewinnanteile zur Bemessungsgrundlage ebenso wie Einkünfte aus Gruppenpraxen.

Gewinnanteil am Bilanzgewinn

Bei Ärzt*innen, die Gesellschafter*innen einer Gruppenpraxis in der Rechtsform einer GmbH sind, ist die Bemessungsgrundlage der jeweilige Gewinnanteil am Bilanzgewinn (ermittelt nach den Bestimmungen des UGB) der Gesellschaft. Nicht berücksichtigt werden Gewinn- und Verlustvorträge.

Als Nachweise sind insbesondere zu erbringen:

- Jahresabschluss der Gesellschaft des drittvorangegangenen Jahres;
- Firmenbuchauszug und sonstige Belege, aus denen der Geschäfts- und Gewinnanteil ersichtlich ist;
- Einkommenssteuerbescheid des drittvorangegangenen Jahres

Sollten Sie auch in anderen Bundesländern ein ärztliches Einkommen erzielen, bitten wir Sie für die Berechnung der Kammerumlage das ärztliche Einkommen von Wien von dem restlichen Einkommen zu trennen (z.B. mittels Einnahmen-Ausgabenrechnung).

Turnusermäßigung

Während des Ermäßigungszeitraumes gelten für Turnusärzt*innen folgende Beiträge und die Vorlage von Einkommensunterlagen ist nicht notwendig:

Kammerumlage I: EUR 40,00 p.a. (fix)

Kammerumlage II: EUR 20,00 p.a. (fix)

Fonds für Öffentlichkeitsarbeit: EUR 5,00 p.a. (fix)

Sollte die Turnusermäßigung sich nicht auf das gesamte Kalenderjahr 2023 erstrecken, werden die Ermäßigungsbeiträge aliquot berechnet und für die verbleibenden, nicht ermäßigten Monate Einkommensunterlagen angefordert. Dies wird allerdings erst abschließend nach Ablauf des Jahres 2023 erfolgen.

Übersicht über die erforderlichen Angaben

	Jahresbruttogehalt	Werbungs-kosten	Ge-winn	Um-satz	Gewinn-anteil
Niedergelassene Ärzt*innen ohne Dienstverhältnis mit Kassenpraxis			•	•	
Niedergelassene Ärzt*innen ohne Dienstverhältnis mit Privatpraxis			•	•	
Angestellte Ärzt*innen ohne Sondergebühren ohne Ordination	•	•			
Angestellte sowie pragmatisierte Ärzt*innen mit Einkommen aus Sondergebühren und/oder Ordination	•	•	•	•	
Wohnsitzärzt*innen und Ärzt*innen, die die Altersversorgung aus dem Wohlfahrtsfonds beziehen (nur ordentliche Kammermitglieder)			•	•	
Gesellschafter*in einer ÄrzteGmbH					•